

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 22.04.2014

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/ 11564 -

Betr.: Fischereiabgabe (III)?

Der Angelsport-Verband Hamburg e.V. wird von der Freien und Hansestadt Hamburg aus den Einnahmen der Fischereiabgabe finanziell unterstützt. In den Antworten des Senats zu meinen Schriftlichen Kleinen Anfragen aus den Drs. 20/03171 und Drs. 20/10934 sind noch einige Fragen offen geblieben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie haben sich die Einnahmen aus der Fischereiabgabe im Bezirk Harburg in 2012 und 2013 entwickelt? Exakt gleiche Einnahmen von 12.000 € wie in der Antwort des Senats aus Drs. 20/10934 angegeben erscheinen wenig plausibel.*

Die Einnahmen aus der Fischereiabgabe belaufen sich für die Jahre 2012 und 2013 tatsächlich auf je ca. 12.000 Euro. Eingenommen wurden im Jahr 2012: 11.661,40 Euro und im Jahr 2013: ca. 12.000,00 Euro.

- 2. In der Antwort auf die Drs. 20/10934 wird darauf hingewiesen, dass der ASV am 05.12.2013 einen Antrag in Höhe von € 43.677 für die Förderung der Fischerei gestellt hat. Bewilligt wurden aber nur € 30.000. Wie ist das zu erklären?*

Die Bewilligung konnte nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

- 3. Ich hatte in meiner Anfrage nach der Aufschlüsselung für den Angelsport-Verband Hamburg und die Mitgliedsvereine gebeten. Dieses ist nicht beantwortet worden. Bisher haben die angeschlossenen Vereine keine Zuwendungen erhalten. Warum ist das so?*

Da alle in Hamburg ansässigen Angelvereine Mitglied des Angelsport-Verband Hamburg e.V. (ASV) sind, wurden Förderanträge der Vereine in der Regel aus Gründen der Vereinfachung über den ASV als Zuwendungsempfänger abgewickelt. Maßnahmen der Vereine werden so über den Verband wie eine Verbandsaktivität gefördert. Eine Aufschlüsselung der Mittel auf die einzelnen Angelvereine ist daher nicht möglich.

- 4. Seit Jahrzehnten führt der ASV über vom Fischereiamt bestellte Fischereiaufseher die Fischereiaufsicht durch. Dieses war sicherlich die kostengünstigste Grundlage. Jetzt soll das Fischereiamt die Fischereiaufsicht übernommen haben. Ist das so? Wenn ja, gab es grundsätzliche Defizite, die zu dieser Veränderung geführt haben? Wenn ja, welche? Wie*

sieht die Kalkulation des Fischereiamtes aus, um evtl. hier einen Grund für die Wegnahme vom ASV zu begründen?

5. Welches Personal ist jetzt für die Fischereiaufsicht zuständig? Sind dies eventuell u.a. früher ehrenamtlich tätige Fischereiaufseher?

Eine Änderung der Zuständigkeit ist weder erfolgt noch beabsichtigt. Der ASV führt in eigener Zuständigkeit die Kontrolle über seine Vereinsgewässer. Davon zu trennen ist die staatliche Fischereiaufsicht. Sie führt die gesetzliche Kontrolle durch ehrenamtlich tätige Fischereiaufseher an allen in Hamburg gelegenen Gewässern durch. Bisher sind als Fischereiaufseher Personen aus dem Kreis der dem ASV angeschlossenen Vereine benannt worden. Im März 2014 ist ein - auch rechtlich aktualisierter - neuer Leitfaden herausgegeben worden. Zukünftig können auch andere Personen benannt werden, die keinem ASV-geführten Verein angehören, wenn Sie über eine entsprechende Eignung verfügen. Wegen möglicher Interessenkollisionen sollen künftig keine Personen benannt werden, die aus dem engeren Kreis des Vorstandes des Verbandes oder der Vereine kommen. Grundsätzlich sind zuletzt im März 2014 alle anderen staatlichen Fischereiaufseher bestätigt worden, soweit sie ihr Amt nicht selbst aufgegeben haben.